

Dringliche interfraktionelle Interpellation FDP, SP/JUSO mit CVP (Reto Nause, CVP, Dolores Dana, FDP, Beat Schori, SVP): Werden die Konsumentinnen und Konsumenten von ewb doppelt abgezockt?

Der Gemeinderat hat in seiner Medienmitteilung vom 14. Februar 2008 zum integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2009 bis 2012 kommuniziert, dass es bei ewb „durch Neubewertungen des Anlagevermögens zu Aufwertungen und damit zum Ausweis zusätzlichen Eigenkapitals kam“. Dies ermöglicht es dem ewb, der Stadt als Eigentümerin insgesamt 75 Millionen Franken zu übertragen. Wir beantragen dem Gemeinderat die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Um welche Aufwertungen handelt es sich konkret (Infrastrukturen für Strom, Wasser, Gas)?
2. Sind diese Infrastrukturen nicht längst abgeschrieben und amortisiert; bezahlt durch die Kundinnen und Kunden?
3. Welche Auswirkungen auf die ewb-Tarife haben diese „Aufwertungen“; bezahlen die Kundinnen und Kunden die Infrastruktur zum zweiten Mal?
4. Ist es richtig, dass ewb durch einen Verzicht auf diese Aufwertung keinerlei Nachteile entstehen würden; dass die Stadt davon massiv profitiert und die Konsumentinnen und Konsumenten dafür die Zeche zahlen und es sich schlussendlich um eine versteckte Steuer handelt?
5. Neben den 75 Millionen Franken für die Aufwertung des Anlagevermögens kommen erhöhte Konzessionsgebühren, erhöhte reguläre Gewinnablieferungen und ausserordentliche Gewinnablieferungen hinzu. Bis Ablauf der Aufgaben- und Finanzplanung 2012 dürfen so ab nächstem Jahr gegen 250 Millionen Franken in die Stadtkasse fliessen. Um welchen Betrag geht es genau?
6. Ist die Vermutung richtig, dass der Gemeinderat Budgetschönungen mittels ewb abwikkelt und dafür die Konsumentinnen und Konsumenten mittels Gebührenspirale zahlen lässt?
7. Für das Image von ewb dürfte der Missbrauch als „Milchkuh“ durch den Gemeinderat massiv nachteilige Folgen haben. Teilt der Gemeinderat diese Ansicht und welche Gefahren sieht er für die Zukunft des Unternehmens ewb bei Fortführung seiner Strategie?

Begründung der Dringlichkeit

Die Stadt Bern ist von Bundesrat Moritz Leuenberger für ihre Gebühren und Abgabepolitik gegenüber ewb öffentlich gerügt worden. Es ist dringlich, ein „Zeichen“ in eine andere Richtung zu setzen, weil ansonsten unsere Stadt in der fortdauernden Debatte rund um die Erhöhung der Strompreise mit zunehmender negativer Publizität rechnen muss. Zudem ist beabsichtigt, die neuen Preise umgehend in Kraft zu setzen. Noch ist unklar, ob der Gemeinderat beantragen wird, dass der Beschwerde des Handels- und Industrievereins, Sektion Bern die aufschiebende Wirkung zu entziehen ist. Würde die aufschiebende Wirkung entzogen werden, könnte die Preise auf den vorgesehenen Zeitpunkt beim Endkunden in Rechnung gestellt werden.

Bern, 16. Oktober 2008

Interfraktionelle dringliche Interpellation FDP, SVP/JUSO mit CVP (Reto Nause, CVP, Dolores Dana, FDP, Beat Schori, SVP), Christoph Zimmerli, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Markus Kiener, Mario Imhof, Dannie Jost, Hans Peter Aeberhard, Bernhard Eicher

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Rechnungslegung von ewb war bis 31. Dezember 2005 nach den handelsrechtlichen Vorschriften des Obligationenrechts ausgestaltet. Diese Vorschriften orientieren sich am Vorsichtsprinzip, was die Bildung stiller Reserven ermöglicht. Seit 1. Januar 2006 bilanziert und legt ewb Rechnung ab gemäss den Vorgaben der Swiss GAAP (Generally Accepted Accounting Prinziples) FER (Fachempfehlungen zur Rechnungslegung). Eine Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View); stille Reserven sind grundsätzlich nicht mehr zulässig.

Swiss GAAP FER wird in der Energiebranche von einem Grossteil der Unternehmen als Mindest-Rechnungslegungsstandard angewendet, nicht zuletzt aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des Branchenverbands VSE (Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen).

Zu Frage 1:

Die Umstellung auf Swiss GAAP FER führte zur Auflösung stiller Reserven, da für die Netzanlagen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Buchwerte eingesetzt werden mussten. Buchhalterisch bereits vollständig abgeschriebene, aber tatsächlich werthaltige Netzanlagen mussten deshalb entsprechend aufgewertet werden. Die Auflösung stiller Reserven erfolgte erfolgsneutral durch die Bildung von (ausgewiesenen) Aufwertungsreserven. Die Umstellung der Rechnungslegung wurde durch die externe Revisionsstelle PWC (PricewaterhouseCoopers) begleitet und abgenommen.

ewb hat im Geschäftsbericht für das Jahr 2006 ausführlich über die Umstellung auf Swiss GAAP FER und deren Auswirkungen orientiert (Seite 58 ff.). Die Sachanlagen von ewb wurden insgesamt um rund 380 Mio. Franken aufgewertet, wovon

- rund 262 Mio. Franken in der Sparte Elektrizität (177 Mio. Fr. Leitungen, 28 Mio. Fr. Anlagen und Maschinen und 57 Mio. Fr. Grundstücke);
- rund 117 Mio. Franken in der Sparte Gas (88 Mio. Fr. Leitungen, 2 Mio. Fr. Anlagen und Maschinen und 28 Mio. Fr. Grundstücke).

Aufgrund des Vorbehalts in Artikel 40 Absatz 2 des Reglements Energie Wasser Bern vom 21. März 2001 (ewb-Reglement, ewr; SSSB 741.1) wurde auf eine Aufwertung in der Sparte Wasser verzichtet, da sich die Rechnungslegung hier nach den spezialgesetzlichen Vorgaben des Kantons richtet.

Zu Frage 2:

Diese Einschätzung trifft aus folgenden Überlegungen nicht zu: Aufgrund der Vorgaben von Swiss GAAP FER sind in der Anlagebuchhaltung von ewb - als Abbild der tatsächlichen Werthaltigkeit der Anlagen - nun die betriebswirtschaftlich korrekten Werte enthalten. Gründe für Differenzen zu den früheren Buchwerten sind:

- Buchhalterische Überlegungen unter dem alten Regime im Sinne des Vorsichtsprinzips nach Obligationenrecht, wonach die Bildung von stillen Reserven zulässig und üblich war.
- Im Vergleich zur tatsächlichen (technischen) Lebensdauer von Sachanlagen kürzere Abschreibungsdauern, oft auch als Folge der koordinativen Einbindung in öffentliche Bauvorhaben unter Federführung der Stadt Bern. Aus dieser koordinierten Bautätigkeit resultierten insgesamt zwar durchaus Synergien, im Einzelfall (d.h. bezogen auf eine Sparte) konnte dies mitunter aber dazu führen, dass Sachanlagen (namentlich Leitungen) vor Ablauf ihrer technischen (und wirtschaftlichen) Lebensdauer ersetzt werden mussten.
- Im Verlaufe der Zeit sind die Anforderungen an die Anlagebuchhaltung stetig gestiegen. Die darin erfassten Sachanlagen weisen technische Lebensdauern von teilweise bis zu 100 Jahren auf. Bei der Umstellung auf Swiss GAAP FER hat sich deshalb gezeigt, dass nicht alle Sachanlagen buchhalterisch erfasst (d.h. aktiviert) worden sind.
- Preissteigerungen im Verlaufe der Zeit; Swiss GAAP FER orientiert sich an den aktuellen tatsächlichen Gegebenheiten.

Zu Frage 3:

Die Umstellung auf Swiss GAAP FER und die erwähnten Aufwertungen haben keine Auswirkungen auf die Elektrizitätstarife. Bereits die Einführung des Neuen Preissystems Elektrizität (NPE) führte insgesamt (d.h. im Durchschnitt über alle Kundensegmente) zu keiner Erhöhung der Elektrizitätstarife. Die Tarifierhöhung auf den 1. Januar 2009 hat ihre Ursache nicht in der Erhöhung von Entgelten für Leistungen in der ewb-eigenen Wertschöpfung, sondern zur Hauptsache in der durch die Strommarktliberalisierung bedingten Erhöhung der Netznutzungspreise.

Zu Frage 4:

Diese Einschätzung ist nicht korrekt: Zum einen verbietet Swiss GAAP FER - wie bereits ausgeführt - die Aufnahme von fiktiven Anlagewerten in die Anlagebuchhaltung (unter Bildung von stillen Reserven). Namentlich zum Schutz der Eigner und der Gläubiger eines Unternehmens soll die Bilanz und die Erfolgsrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeigen.

Durch die Abwertung der Anlagen würde die Bilanz ein in tatsächlicher Hinsicht zu tiefes Anlagevermögen ausweisen. Da der Bestand der Aktiven eines Unternehmens Gegenstand einer jeden Bonitätsprüfung bildet, würde ein geringeres Anlagevermögen für ewb zu einer Erschwerung (bzw. Verteuerung) der Fremdkapitalbeschaffung führen. Angesichts der zur Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben (darunter die neue KVA) notwendigen Fremdmittel ergäben sich unter diesem Aspekt durchaus einschneidende Wettbewerbsnachteile für ewb.

Wie in der Antwort zu Frage 3 bereits erwähnt, haben die Aufwertungen keine Auswirkungen auf die Elektrizitätstarife. Die auf den 1. Januar 2009 wirksam werdenden Tarifierhöhungen stützen sich ausschliesslich auf die hierfür massgebenden gesetzlichen Vorschriften. Der Vorwurf, wonach es sich bei der Erhöhung der Netznutzungstarife um eine „versteckte Steuer“ handle, ist auch vor diesem Hintergrund unzutreffend.

Zu Frage 5:

Durch gute Geschäftsergebnisse konnte ewb Reserven bilden, die mit der Umstellung auf Swiss GAAP FER in drei Jahrestanchen (zwischen 2009 bis 2011) von 25 Mio. Franken an die Stadt ausgeschüttet werden. Buchhalterisch werden diese Transaktionen als ausserordentliche Gewinnablieferungen behandelt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat gestützt auf das Entwicklungspotential von ewb die ordentliche Gewinnablieferung in den nächsten vier Jahren auf maximal 42 Mio. Franken festgelegt und in den Planjahren des IAFP 2009 bis 2012 eine um 5 Mio. Franken höhere Gewinnablieferung von 40 Mio. Franken eingestellt. Der Stadtrat hat dieser Erhöhung im Produktgruppenbudget 2009 zugestimmt. Unter dem Titel „Gewinnablieferung ewb“ dürften der Stadt in den kommenden vier Jahren somit finanzielle Mittel im Umfang von maximal 243 Mio. Franken zufließen.

Zu Frage 6:

Nein. Der Gemeinderat weist auf die Antworten zu Frage 1 bis 5 sowie 7 hin.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren das Entwicklungspotential von ewb vertieft analysiert. Er hat ebenfalls beschlossen, die Eigentümerinnenstrategie den aktuellen Veränderungen der Strommarktliberalisierung anzupassen. Die diesbezüglichen Arbeiten sind in Gang. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass auch die überarbeitete Strategie den Interessen von ewb, seiner Kundinnen und Kunden und der Bevölkerung der Stadt Bern gerecht werden wird.

Bern, 5. November 2008

Der Gemeinderat